

Mit der Rentenreform 2004 ist das System abgeschafft worden, in dem ein Fünftel der Sonderrente für Arbeitnehmer zwischen 60 und 65 Jahren unabhängig von der Höhe ihres Arbeitsentgelts nicht geleistet wird, weil es den Anreiz zur Beschäftigung schwächen kann.

6. Verwendung des Kapitalvermögens

Das bisherige Finanzierungssystem setzte voraus, dass das Kapitalvermögen, das den Rentenausgaben für 6 bis 7 Jahre entspricht, behalten werden sollte, um die Rentenausgaben in ferner Zukunft zu finanzieren. Nach dem Rentenreformgesetz 2004 ist ein neues System eingeführt worden, in dem die Rentenversicherung nach 100 Jahren ein Kapitalvermögen haben soll, das den Rentenausgaben für ein Jahr entspricht. Dadurch wird das Kapitalvermögen dafür verwendet, die Beitragssteigerung zu dämpfen.

III. Schlussbemerkung

Wie oben erwähnt steht die Rentenversicherungen in Japan vor ähnlichen Problemen wie in Deutschland, die vor allem die demografische Entwicklung mit sich bringt. Um sie zu lösen, ist eine Reihe von Reformen durchgeführt worden. Ihr Hauptziel war, eine starke Erhöhung des Beitragssatzes zu vermeiden und die Generationengerechtigkeit zu verwirklichen. Dabei wurde vorausgesetzt, dass ein angemessenes Rentenniveau auch künftig gewährleistet wird. Es gibt auch bei diesen Reformzielen eine Gemeinsamkeit mit Deutschland.

Die GRV in Japan besteht aus einer Basissicherung (VRY) und einer einkommensbezogenen Sicherung (ARV). In diesem Punkt unterscheidet sich die japanische GRV deutlich von der deutschen. Aber die ARV in Japan hat eine ähnliche Struktur wie die GRV in Deutschland. Dies führte dazu, dass einige Reformmaßnahmen in Japan eine gewisse Gemeinsamkeit mit denen in Deutschland haben. Zu diesen Maßnahmen zählen z.B. die Senkung des Rentenniveaus und die Anhebung der Altersgrenze.

Für die Rentenversicherung, die auf der Basis einer langjährigen Beitragzahlung Leistungen gewährt, ist es von großer Bedeutung, das Vertrauen der Versicherten zu gewinnen. In unseren beiden Ländern kann man jedoch einen Rückgang des Ver-

trauens der Versicherten in die GRV registrieren.²⁰⁷ In Japan zeigt sich diese Entwicklung dadurch sehr deutlich, dass Versicherte es zunehmend versäumen, Beiträge zu entrichten. Kurzfristig aufeinander folgende Gesetzesänderungen können zu Misstrauen gegen die Rentenversicherung führen. Deshalb war es das wichtigste gemeinsame Ziel der letzten Reform in beiden Ländern, dass eine neue Struktur der Rentenversicherung, die sich an die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung flexibel anpassen kann, auf einem breiten Konsens aufgebaut wird.²⁰⁸

Ein wichtiger Unterschied zwischen Japan und Deutschland ist, dass in Japan ein sozialer Ausgleich als eine der wesentlichsten Funktionen der gesetzlichen Rentenversicherung betrachtet wird. Ein deutliches Beispiel dafür ist, dass in Japan Arbeitnehmer Beiträge, die sich nach ihrem Einkommen richten, entrichten und sowohl eine einkommensbezogene Rente der ARV als auch eine nicht einkommensbezogene Rente der VRV im Alter erhalten. Darüber hinaus erhalten ihre nicht beschäftigten Frauen eine Altersrente der VRV, ohne Beiträge zu zahlen.

Dieser grundsätzliche Unterschied führt zu den unterschiedlichen Reformmaßnahmen in beiden Ländern. Dazu gehören z.B. die Anrechnung des Arbeitsentgelts auf die Rente bei Arbeitnehmern ab 65 Jahren, und die besondere Behandlung der Anpassung der bestehenden Renten. Bei der Entscheidung über die Reformmaßnahmen wird der Bedarf der Leistungsempfänger in Japan viel stärker berücksichtigt, während in Deutschland großer Wert auf den Grundsatz der Lohn- und Beitragsbezogenheit der Renten gelegt wird.

IV. Exkurs: Renten für Frauen

Mit der Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit und der Veränderung des Lebensstils von Frauen hat sich die Situation der Familie, von der die Rentenversicherung ausging, sehr geändert. Diese Entwicklung machte es notwendig, dass die Rentenversicherung mit dem Ziel reformiert wird, das Leben von Frauen durch die Rente besser zu sichern.

207 Vgl. Heien IDas, Vertrauen der Bürger in die gesetzliche Rentenversicherung, Deutsche Rentenversicherung 4/2004, S. 220.

208 Zudem sieht das Rentenreformgesetz 2004 in Japan vor, dass die Informationen über die entrichteten Beiträge und die voraussichtliche Höhe der Rentenleistung den einzelnen Versicherten regelmäßig mitgeteilt werden sollen, um ihr Verständnis für die Rentenversicherung zu erhöhen.